



EC DECLARATION OF CONFORMITY

We,
of
Morris Material Handling Ltd
PO Box 7
North Road
Loughborough
Leicestershire
LE11 1RL

Hereby declare, that the design, construction and commercialised execution of the below mentioned machine complies with the essential health and safety requirements of the EC Machinery Directive. The validity of this declaration will cease in case of any modification or supplement not being agreed with us previously.

Furthermore, the validity of this declaration will cease in the case of a machine not being operated correctly in accordance with the operating instructions or not being correctly maintained in accordance with the maintenance instructions.

Equipment Description: **Hand Chain Hoist Model PN005**
with link chain
Capacity 500 kg - 5000 kg

Equipment Type: **Hand Hoist (Lifting and Pulling Appliance)**

Serial Number: from manufacturing year 11/94 (serial numbers for the individual models are registered in the production book with the CE- mark)

Relevant EC Directives: EC Machinery Directive 98/37/EEC

Transposed harmonised standards in particular: EN 349
EN 818, Part 1 - 7
EN 3157

Transposed (either complete or in extracts) national standards and technical specifications in particular: ISO12100, Part 1 - 2
DIN 685, Part 1 - 5
DIN 5684
DIN 15400
DIN 15400
BGV D6
BGV D8

The person named below is authorised to sign on behalf of the Morris Material Handling Ltd. nominated responsible person.

Signed:

Date: 23/6/05

Name: J. Howells

Position: Engineering Manager

PINNACLE

MORRIS TECHNOLOGY



HANDFLASCHENZUG

Tragfähigkeit 500 – 5000 kg

BETRIEBSANLEITUNG



Ausgabe Juni 2005

Inhalt

1. **VORWORT**
2. **BESTIMMUNGSGEMÄSSE VERWENDUNG**
3. **SACHWIDRIGE VERWENDUNG**
4. **PRÜFUNG VOR DER ERSTEN INBETRIEBNAHME**
5. **PRÜFUNG VOR ARBEITSBEGINN**
6. **FUNKTION / BETRIEB**
7. **PRÜFUNG / WARTUNG**
8. **EG KONFORMITÄTSERKLÄRUNG 98/37/EG (ANHANG II A)**

MODELL PINNACLE

Modell Pinnacle	0,5/1	1/1	2/1	2/2	3/1	3/2	5/2
Tragfähigkeit (kg)	500	1000	2000	2000	3000	3000	5000
Anzahl Kettenstränge	1	1	1	2	1	2	2
Kettenabmessung d x t (mm)	6 x 18 T	6 x 18 T	8 x 24 T	6 x 18 T	10 x 30 T	8 x 24 T	10 x 30 T
Abhaspelung der Handkette je 1 m Hub (m)	28	42	54	84	83	108	165
Hub je 1 m Abhaspelung der Handkett (mm)	35	23	18	12	12	9	6
Hubkraft bei Nennlast (daN)	26	36	54	37	52	41	44
Gewicht bei Normalhub (kg)	9,0	11,2	18,0	15,3	28,0	24,7	38,7

1. **VORWORT**

Diese Betriebsanleitung ist von jedem Bediener vor der ersten Inbetriebnahme sorgfältig zu lesen. Sie soll helfen, das Produkt kennenzulernen und dessen bestimmungsgemäße Einsatzmöglichkeiten zu nutzen.

Die Betriebsanleitung enthält wichtige Hinweise, um das Produkt sicher, sachgerecht und wirtschaftlich zu betreiben.

Ihre Beachtung hilft, Gefahren zu vermeiden, Reparaturkosten und Ausfallzeiten zu vermindern und die Zuverlässigkeit und Lebensdauer des Produktes zu erhöhen.

Diese Betriebsanleitung muss ständig am Einsatzort des Produktes verfügbar sein. Neben der Betriebsanleitung und den im Verwenderland und an der Einsatzstelle geltenden verbindlichen Regelungen zur Unfallverhütungsvorschrift sind auch die anerkannten Regeln für sicherheits- und fachgerechtes Arbeiten zu beachten.

6.5 **LÖSEN DER VERSPANNTEN BREMSE**

Schalthebel in Richtung Senken, '↓' stellen und Handhebel ruckartig durchdrücken. Falls die Verspannung sehr hoch ist, kann die Bremse mit einer schlagartigen Belastung auf den Handhebel gelöst werden.

7. **PRÜFUNG / WARTUNG**

Die Prüfung ist mindestens einmal jährlich, bei schweren Einsatzbedingungen in kürzeren Abständen, durch einen Sachkundigen vorzunehmen. Die Prüfungen sind im Wesentlichen Sicht- und Funktionsprüfungen, wobei der Zustand von Bauteilen hinsichtlich Beschädigung, Verschleiß, Korrosion oder sonstigen Veränderungen beurteilt sowie die Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen festgestellt werden muss.

Die Prüfungen sind vom Betreiber zu veranlassen.

8. **EG KONFORMITÄTSERKLÄRUNG 98/37/EG (ANHANG II A)**

Hiermit erklären wir, dass das nachstehend bezeichnete Produkt in seiner Konzipierung und Bauart sowie in der von uns in Verkehr gebrachten Ausführung den einschlägigen grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der EG-Richtlinien Maschinen entspricht. Bei einer nicht mit uns abgestimmten Änderung/Ergänzung des Produktes verliert diese EG-Konformitätserklärung ihre Gültigkeit. Weiterhin verliert diese EG-Konformitätserklärung ihre Gültigkeit, wenn das Produkt nicht entsprechend den in der Betriebsanleitung aufgezeigten bestimmungsgemäßen Einsatzfällen eingesetzt wird und die regelmäßig durchzuführenden Überprüfungen nicht ausgeführt werden.

Produkt: Handhebezeug

Typ: Handflaschenzug Modell Pinnacle

Tragfähigkeit: 750 - 6000 kg

Serien Nr.: ab Baujahr 09/04

(Seriennummernkreise für die einzelnen Tragfähigkeiten werden in dem Produktionsbuch festgehalten).

Einschlägige EG-Richtlinien: EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG

Angewandte Normen: EN 349
 EN 818, Teil 1-7
 EN 13157
 ISO 12100, Teil 1-2
 DIN 685, Teil 1-5
 DIN 5684
 DIN 15400
 DIN 15404
 BGV D6
 BGV D8

6. FUNKTION / BETRIEB

6.1 HEBEN DER LAST

Durch Ziehen an der Handkette (Fig. 10) im Uhrzeigersinn wird die Last angehoben. Die Last stets in der Hakenmitte einhängen. Hakenspitze nicht belasten (Fig. 7).

Beschreibung

- 1 Traghaken mit Sicherheitsbügel
- 2 Handraddeckel
- 3 Lastkette
- 4 Unterflasche
- 5 Getriebedeckel
- 6 Handkette
- 7 Lasthaken mit Sicherheitsbügel
- 8 Kettenendstück
- 9 Handrad

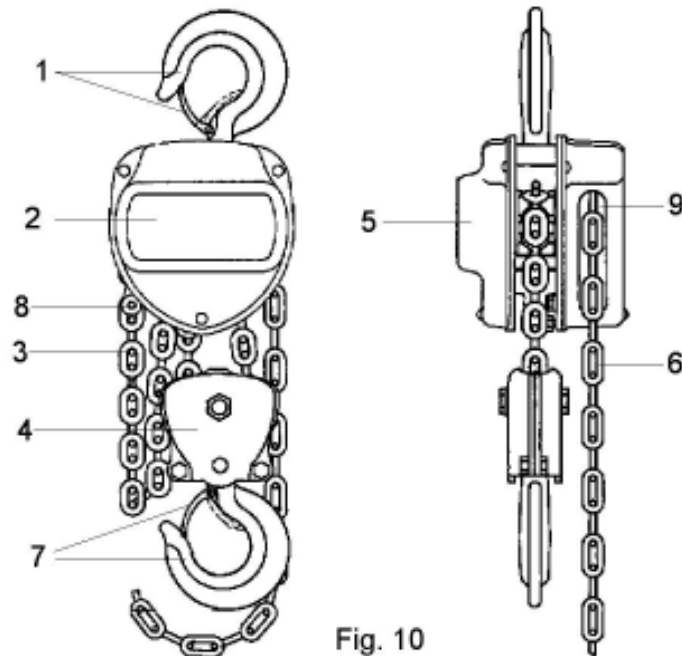


Fig. 10

6.2 SENKEN DER LAST

Durch Ziehen an der Handkette (Fig. 10) entgegen dem Uhrzeigersinn wird die Last abgesenkt.

6.3 ÜBERLASTSICHERUNG (OPTIONAL)

Die Rutschkupplung ist auf ca. 25% ($\pm 15\%$) Überlast eingestellt. Die Einstellung der Rutschkupplung darf nur durch einen Sachkundigen erfolgen. Bei Überschreiten der Lastbegrenzung tritt die Überlastsicherung in Funktion und verhindert ein Anheben der Last, während ein Senken weiterhin möglich ist.

2. BESTIMMUNGSGEMÄSSE VERWENDUNG

Das Gerät ist zum Heben von Lasten geeignet.

Die auf dem Gerät angegebene Tragfähigkeit (W.L.L.) ist die maximale Last, die angeschlagen werden darf.

Das Heben oder der Transport von Lasten ist zu vermeiden, solange sich Personen im Gefahrenbereich der Last befinden.

Der Aufenthalt unter einer angehobenen Last ist verboten.

Lasten nicht über längere Zeit oder unbeaufsichtigt in angehobenem oder gespanntem Zustand belassen.

Der Bediener darf eine Lastbewegung erst dann einleiten, wenn er sich davon überzeugt hat, dass die Last richtig angeschlagen ist und sich keine Personen im Gefahrenbereich aufhalten.

Beim Einhängen des Gerätes ist vom Bediener darauf zu achten, dass das Hebezeug so bedient werden kann, dass der Bediener weder durch das Gerät selbst noch durch das Tragmittel oder die Last gefährdet wird.

Das Gerät kann bei einer Umgebungstemperatur zwischen -10°C und $+50^{\circ}\text{C}$ arbeiten. Bei Extrembedingungen sollte mit dem Hersteller Rücksprache genommen werden.

Achtung: Bei Umgebungstemperaturen unter 0°C Bremse auf Vereisung überprüfen!

Die Unfallverhütungs- bzw. Sicherheitsvorschriften für handbetriebene Hebezeuge des jeweiligen Landes, in dem das Gerät eingesetzt wird, sind unbedingt zu beachten.

Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört neben der Beachtung der Betriebsanleitung auch die Einhaltung der Wartungsanleitung.

Bei Funktionsstörungen ist das Hebezeug sofort außer Betrieb zu setzen.

3. SACHWIDRIGE VERWENDUNG

Die Tragfähigkeit (W.L.L.) darf nicht überschritten werden.

Die Benutzung des Produktes zum Transport von Personen ist verboten (Fig. 1).

Schweißarbeiten an Haken und Lastkette sind verboten. Die Lastkette darf nicht als Erdleitung bei Schweißarbeiten verwendet werden (Fig. 2).

Schrägzug, d.h. seitliche Belastung auf das Gehäuse oder die Unterflasche ist verboten (Fig. 3).

Die Lastkette darf nicht als Anschlagkette (Schlingkette) verwendet werden (Fig. 4).

Lastkette nicht knoten oder mit Bolzen, Schraube, Schraubendreher oder ähnlichem verbinden. Fest in Hebezeuge eingebaute Lastketten dürfen nicht instandgesetzt werden (Fig. 5).

Das Entfernen der Sicherheitsbügel von Trag- bzw. Lasthaken ist unzulässig (Fig. 6).

Hakenspitze nicht belasten (Fig. 7).

Das Kettenendstück (Fig. 10) darf nicht als betriebsmäßige Hubbegrenzung verwendet werden.

Hebezeug nicht aus großer Höhe fallen lassen. Das Gerät sollte immer sachgemäß auf dem Boden abgelegt werden.

4. PRÜFUNG VOR DER ERSTEN INBETRIEBNAHME

Vor der ersten Inbetriebnahme ist das Produkt einer Prüfung durch einen Sachkundigen zu unterziehen

Diese Prüfung besteht im Wesentlichen aus einer Sicht- und Funktionsprüfung. Diese Prüfungen sollen sicherstellen, dass sich das Gerät in einem sicheren Zustand befindet und gegebenenfalls Mängel bzw. Schäden festgestellt und behoben werden.

Als Sachkundige können z.B. die Wartungsmonteur des Herstellers oder Lieferanten angesehen werden. Der Unternehmer kann aber auch entsprechend ausgebildetes Fachpersonal des eigenen Betriebes mit der Prüfung beauftragen.

5. PRÜFUNG VOR ARBEITSBEGINN

Vor jedem Arbeitsbeginn ist das Gerät einschließlich der Tragmittel, Ausrüstung und Tragkonstruktion auf augenfällige Mängel und Fehler zu überprüfen.

Weiterhin sind die Bremse und das korrekte Einhängen des Gerätes und der Last zu überprüfen.

Dazu ist mit dem Gerät eine Last über eine kurze Distanz zu heben, zu ziehen oder zu spannen und wieder abzusenken bzw. zu entlasten.

5.1 ÜBERPRÜFUNG DER LASTKETTE

Die Lastkette muss auf ausreichende Schmierung, äußere Fehler, Verformungen, Anrisse, Verschleiß und Korrosionsnarben überprüft werden.

5.2 ÜBERPRÜFUNG KETTENENDSTÜCK

Das Kettenendstück muss unbedingt am losen Kettenende montiert sein (Fig. 10).

5.3 ÜBERPRÜFUNG DES TRAG- UND LASTHAKENS

Der Trag- bzw. Lasthaken muss auf Verformungen, Beschädigungen, Risse, Abnutzung und Korrosionsnarben überprüft werden.

5.4 ÜBERPRÜFUNG KETTENVERLAUF UNTERFLASCHE

Vor jeder Inbetriebnahme bei zwei- und mehrsträngigen Geräten ist darauf zu achten, dass die Lastkette nicht verdreht oder verschlungen ist.

Bei zweisträngigen Geräten kann es zu einer Verdrehung z.B. dann kommen, wenn die Unterflasche umgeschlagen wurde (Fig. 8).

Bei Kettenersatz ist auf richtigen Kettenverlauf zu achten (Fig. 9). Außerdem muss die Kettenschweißnaht nach außen zeigen.

Sachwidrige Verwendung

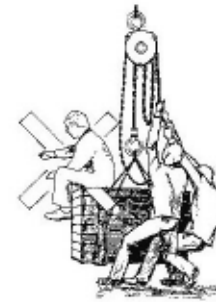


Fig. 1

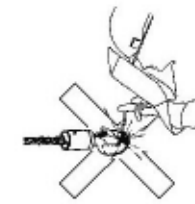


Fig. 2

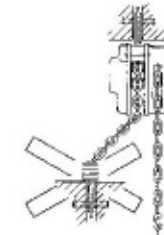


Fig. 3



Fig. 4



Fig. 5



Fig. 6



Fig. 7



Fig. 8

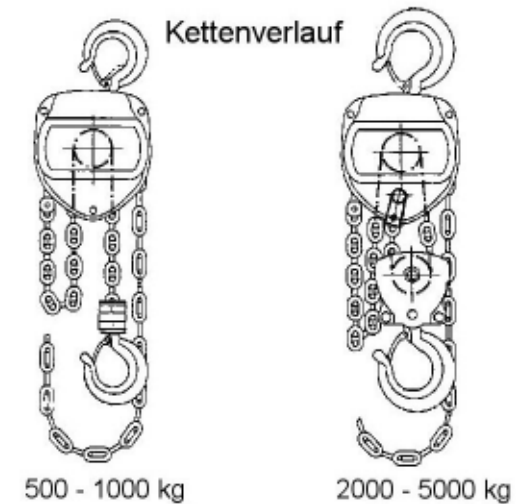


Fig. 9